

Amtsblatt Haselbachtal

Das „Amtsblatt Haselbachtal“ erscheint monatlich. Es enthält die amtlichen Mitteilungen der Gemeinde Haselbachtal mit den Ortsteilen: Bischheim, Gersdorf, Häslich, Möhrsdorf, Reichenau und Reichenbach.

11. Jahrgang

12. Juli 2011

Nummer 07



Leute – wo ist die Zeit hin!

Schon befinden wir uns im Hochsommer und das Reichenauer Schauspielensemble macht ihre wohlverdiente Sommerpause. Man kann es nicht Halbzeit nennen, denn die Mehrzahl der Aufführungen liegt noch vor den Schauspielern. Aber es gab ja schon 3 Wiederaufführungen zu Charley's Tante und die Anstrengungen für die Proben haben es auch in sich.

Am Pfingstsonnabend gab es den Auftakt mit der Premiere der Neuinszenierung „Das Haus in Montevideo“. Das Zuschauen macht den Besuchern Spaß und die vom Film bekannte Familiengeschichte ist was für jedermann.

Es haben sich sicher noch viele Einwohner vorgenommen, eine Aufführung auf der Naturbühne zu erleben. Am Sonnabend, dem 6. August 2011 geht es weiter.



Bogensportturnier in Bischheim

Am 19. Juni 2011 richteten wir das 3. STEHALWA Bogensportturnier in Häslich aus. Es wurde als Sachsenmeisterschaft Wald-Feldrunde gewertet. Ebenfalls wurde die Kreisspartakiade im 3D Bogenschießen und einer Waldrunde ausgetragen.

Bereits Wochen vorher wurde eine Laufstrecke im Waldgebiet zwischen unserem Trainingsplatz und dem Sägewerk Petzold ausgesucht. Der Parcours hatte eine Länge von ca. 2 x 2 km mit 14 und 12 Ständen. Das Teilnehmerfeld der Sachsenmeisterschaft bestand aus 43 Bogenschützinnen und Bogenschützen aus Sachsen. Zur Kreisspartakiade starteten 25 Mädchen und Jungen.

Auch 4 Bogensportler aus unserem Verein gingen zur Sachsenmeisterschaft an den Start. Peggy Haase und Günter Succolowsky wurden Sachsenmeister in ihrer Bogenklasse. Reno Jahn und Sven Tschoppe erkämpften sich jeweils Platz 2.



die Starter des SSV '99

Zur Kreisspartakiade kämpften 10 Kinder und Jugendliche unseres Vereins um die Medaillen. Robin Symmank, Max Gruschwitz und Niklas Mitschke erkämpften sich in ihrer Altersklasse jeweils den 1. Platz. Mit Silber ging Andreas Schäfer nach Hause. 3. Plätze holten sich Tobias Bergmann, Lukas Preußler und Luca Weinhold. Ein 4. Platz wurde von Martin Reutner erkämpft.

Melinda Kühne und Johanna Stöhr gingen als Einzelstarter in den Wettkampf. Beide sind Neueinsteiger und kämpften sich toll durch den Dschungel ... das Gelände war nämlich ziemlich zugewachsen.



an der Schützenlinie

Allen Platzierten nochmals herzlichen Glückwunsch!
Das Wettkampfwetter war ziemlich durchwachsen. 2 starke Regengüsse konnten den Wettkampfgeist dennoch nicht brechen.
Wir möchten uns auf diesem Weg bei allen Helferinnen und Helfern und den Grundstücksbesitzern für die Bereitstellung des tollen Geländes bedanken. Besonders gilt unser Dank der Firma Edelstahl-Laser-Technik, dem Sägewerk Petzold, der Konditorei Schäfer Janetz, der Bäckerei Uwe Bernd und der Parkidylle Bischheim und für ihre Unterstützung. Die Versicherungsagentur Steffen Träger und das Planungsbüro Jahn sponsorten unserem Verein einen neuen Satz Poloshirts, welche nun auch durch eine neue Farbe den Turnieren in Wald und Flur Rechnung tragen, Frau Lüttke nähte die Vereinslogos auf die Kleidung. Nochmals vielen Dank!
Wir wünschen allen Lesern eine schöne Sommer- und Urlaubszeit!
Jens Wegemann, Schießsportverein '99 Bischheim-Häslich e.V.

Gemeindeverwaltung

Der Verwaltungssitz der Gemeinde Haselbachtal befindet sich im OT Bischheim, Schulstraße 7a. Telefonisch sind wir erreichbar:

Sekretariat	(0 35 78) 30 93 60 (0 35 78) 3 09 36 12 office@haselbachtal.de	Fax	(0 35 78) 3 09 36 19
Bürgermeisterin	(0 35 78) 3 09 36 13 info@haselbachtal.de	Bauamt	(0 35 78) 3 09 36 15 (0 35 78) 3 09 36 16 (0 35 78) 3 09 36 22
Hauptamt	(0 35 78) 3 09 36 20 (0 35 78) 3 09 36 21	Kämmerei	(0 35 78) 3 09 36 24 (0 35 78) 3 09 36 25 (0 35 78) 3 09 36 27
Einwohnermeldeamt	(0 35 78) 3 09 36 33		
Standesamt	(0 35 78) 3 09 36 17		
Fax	(0 35 78) 3 09 36 11		

Öffnungszeiten:

Montag	9.00 - 12.00 Uhr	und	13.00 - 15.30 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr	und	13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch			geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr	und	13.00 - 15.30 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr		

Rettungsdienste

Krankentransport, Feuerwehr, Kassenärztlicher Notfalldienst

Notruf (Rettungsdienst, Feuerwehr)	112
Kassenärztlicher Notfalldienst	(0 35 71) 1 92 22
Leitstelle Feuerwehr	(0 35 71) 1 92 96

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Bitte rufen Sie im Notfall die

Rettungsleitstelle Hoyerswerda, Tel. (0 35 71) 1 92 22

an und erfragen Sie den jeweiligen Bereitschaftsarzt.

Notdienst der Zahnärzte (09.00 - 11.00 Uhr)

16./17.07.	Frau DS Stephan	☎ (0 35 78) 31 66 88
	Macherstraße 18, 01917 Kamenz	
23./24.07.	Frau DS Freudenberg	☎ (0 35 78) 30 01 33
	Nordstraße 27, 01917 Kamenz	
30./31.07.	Herr DS Petruck	☎ (03 59 55) 7 26 73
	Hauptstraße 106a, 01920 Steina	
06./07.08.	Herr DS Gebler	☎ (03 57 95) 4 26 52
	Forststraße 6, 01936 Laußnitz	

Impressum: Das „Amtsblatt Haselbachtal“ erscheint einmal monatlich am zweiten Dienstag des Monats und wird in einer Auflage von 2100 Stück in die Haushalte der Gemeinde Haselbachtal verteilt. Ein Rechtsanspruch auf Verteilung gilt nicht. Herausgeber: Gemeindeverwaltung Haselbachtal, Schulstraße 7a, OT Bischheim. Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Bürgermeisterin Frau Boden, Schulstraße 7a, OT Bischheim, Gemeinde Haselbachtal, Tel. (0 35 78) 3 09 36 13, E-Mail: info@haselbachtal.de.

Produktion: m+k Müller & Kunze GbR Großröhrsdorf, Rathausstraße 8, 01900 Großröhrsdorf, Tel.: 035952-32229, Fax: 035952-32230, E-Mail: info@muk-werbung.de

Redaktionschluss ist Dienstag vor Erscheinen, 12.00 Uhr (amtliche Mitteilungen). Der Herausgeber behält sich ausdrücklich das Recht vor, Beiträge zu kürzen bzw. nicht zu veröffentlichen.

Verantwortlich für Produktion und Anzeigen: m+k Müller & Kunze GbR Großröhrsdorf. Anzeigenannahme: m+k, Annahmeschluss: Dienstag vor Erscheinen, 12.00 Uhr. Für Anzeigenveröffentlichungen und sonstige Veröffentlichungen gelten die Geschäftsbedingungen und Anzeigenpreislisten der Müller & Kunze GbR. Einzelexemplare können außerhalb des Verbreitungsgebietes zum Einzelbezugspreis von € 0,25 zuzüglich Porto erworben werden. Ansprüche aus den Veröffentlichungen, insbesondere auf Schadenersatz, sind in jedem Fall und ausdrücklich ausgeschlossen. Nichtamtliche (kommunale) Veröffentlichungen widerspiegeln weder die Meinung des Herausgebers (Gemeindeverwaltung Haselbachtal) noch der Werberedaktion (Müller & Kunze GbR). Für unverlangt zugesandte Manuskripte/Fotos/Datenträger oder sonstige Unterlagen wird keine Haftung übernommen.

Apothekenbereitschaft

15./16.07.	Engel-Apotheke Königsbrück	☎ (03 57 95) 4 21 64
	Hoyerswerdaer Straße 3, 01936 Königsbrück	
17./18.07.	Ost-Apotheke Kamenz	☎ (0 35 78) 30 12 66
	Oststraße 45, 01917 Kamenz	
19./20.07.	Ahorn-Apotheke Schwepnitz	☎ (03 57 97) 7 37 96
	Schulstraße 2, 01936 Schwepnitz	
21./22. 07.	Forst-Apotheke Kamenz	☎ (0 35 78) 31 80 20
	W.-Muhle-Straße 32, 01917 Kamenz	
23./24. 07.	Löwen-Apotheke Königsbrück	☎ (03 57 95) 4 23 38
	Markt 9, 01936 Königsbrück	
25./26.07.	Lessing-Apotheke Kamenz	☎ (0 35 78) 30 77 40
	Macherstraße 18, 01917 Kamenz	
27./28.07.	Engel-Apotheke Königsbrück	☎ (03 57 95) 4 21 64
	Hoyerswerdaer Straße 3, 01936 Königsbrück	
29./30.07.	Stadt-Apotheke Kamenz	☎ (0 35 78) 30 41 30
	Markt 15, 01917 Kamenz	
31.07./01.08.	St. Sebastian-Apotheke Panschwitz	☎ (03 57 96) 9 73 11
	Mittelweg 5, 01920 Panschwitz	
02./03.08.	Forst-Apotheke Kamenz	☎ (0 35 78) 31 80 20
	W.-Muhle-Straße 32, 01917 Kamenz	
04./05.08.	Marien-Apotheke Elstra	☎ (03 57 93) 83 10
	Parkgasse 2, 01920 Elstra	
06./07.08.	Ost-Apotheke Kamenz	☎ (0 35 78) 30 12 66
	Oststraße 45, 01917 Kamenz	
08./09.08.	Engel-Apotheke Königsbrück	☎ (03 57 95) 4 21 64
	Hoyerswerdaer Straße 3, 01936 Königsbrück	
10./11.08.	Forst-Apotheke Kamenz	☎ (0 35 78) 31 80 20
	W.-Muhle-Straße 32, 01917 Kamenz	

Jubiläen



*Wir gratulieren ganz herzlich
zum besonderen Geburtstag*

Herrn Gerhard Garten	OT Gersdorf	am 14.07.	zum 83.
Herrn Klaus Prechtel	OT Gersdorf	am 14.07.	zum 71.
Herrn Winfried Nicolai	OT Gersdorf	am 15.07.	zum 70.
Herrn Hartmut Lehmborg	OT Gersdorf	am 16.07.	zum 77.
Frau Ruth Mager	OT Bischheim	am 16.07.	zum 75.
Frau Gerda Zeiler	OT Bischheim	am 16.07.	zum 72.
Herrn Werner Barth	OT Gersdorf	am 17.07.	zum 70.
Frau Inge Lohse	OT Gersdorf	am 17.07.	zum 71.
Frau Annelies Riffel	OT Gersdorf	am 17.07.	zum 78.
Frau Ruth Wagner	OT Bischheim	am 17.07.	zum 79.
Herrn Friedrich Rudolph	OT Häslich	am 18.07.	zum 72.
Frau Ilse Berger	OT Gersdorf	am 19.07.	zum 81.
Herrn Gerald Teubner	OT Bischheim	am 19.07.	zum 70.
Frau Ingrid Reinecke-Kliemann	OT Gersdorf	am 20.07.	zum 72.
Frau Annelies Kleindienst	OT Bischheim	am 21.07.	zum 74.
Frau Margarete Gräfe	OT Gersdorf	am 22.07.	zum 87.
Frau Helga Kühne	OT Bischheim	am 23.07.	zum 83.
Frau Christa Guhr	OT Gersdorf	am 24.07.	zum 79.
Frau Sieglinde Hommel	OT Gersdorf	am 24.07.	zum 72.
Frau Ingrid Kühne	OT Reichenbach	am 24.07.	zum 71.
Herrn Hermann Stahn	OT Gersdorf	am 24.07.	zum 77.
Herrn Dieter Tänzler	OT Reichenau	am 24.07.	zum 70.
Frau Erika Gruhn	OT Bischheim	am 25.07.	zum 79.
Frau Anni Vettrich	OT Bischheim	am 25.07.	zum 91.
Frau Christine Grum	OT Häslich	am 26.07.	zum 75.

Jubiläen

Frau Rosika Hommel	OT Bischheim	am 27.07.	zum 70.
Herrn Siegfried Palme	OT Gersdorf	am 28.07.	zum 72.
Herrn Horst Postrach	OT Bischheim	am 28.07.	zum 71.
Frau Hertha Schimmang	OT Gersdorf	am 28.07.	zum 89.
Herrn Wolfgang Fabische	OT Bischheim	am 29.07.	zum 74.
Frau Inge Franke	OT Bischheim	am 29.07.	zum 75.
Herrn Dieter Hainold	OT Reichenau	am 29.07.	zum 74.
Herrn Helfried Schaaf	OT Reichenbach	am 29.07.	zum 78.
Frau Gisela Horn	OT Häslich	am 30.07.	zum 76.
Frau Annelies Lau	OT Bischheim	am 31.07.	zum 83.
Frau Elfriede Korndörfer	OT Reichenau	am 01.08.	zum 87.
Herrn Helfried Gärtner	OT Bischheim	am 02.08.	zum 84.
Frau Elsbeth Böhme	OT Häslich	am 03.08.	zum 95.
Herrn Wilfried Freudenberg	OT Gersdorf	am 04.08.	zum 72.
Frau Charlotte Borzeski	OT Gersdorf	am 05.08.	zum 82.
Herrn Martin Heine	OT Bischheim	am 05.08.	zum 75.
Herrn Achim Todtermuschke	OT Häslich	am 05.08.	zum 73.
Herrn Gottfried Kind	OT Reichenbach	am 05.08.	zum 77.
Herrn Alfred Ziegan	OT Reichenbach	am 05.08.	zum 74.
Frau Renate Wendt	OT Bischheim	am 06.08.	zum 72.
Frau Ingrid Mütze	OT Gersdorf	am 07.08.	zum 73.
Herrn Werner Häntschel	OT Gersdorf	am 08.08.	zum 71.
Herrn Gottfried Ullrich	OT Gersdorf	am 08.08.	zum 81.
Herrn Heinz Kühne	OT Reichenbach	am 09.08.	zum 73.
Frau Christa Christoph	OT Gersdorf	am 10.08.	zum 76.
Herrn Georg Christoph	OT Gersdorf	am 10.08.	zum 77.
Herrn Hans Hamann	OT Gersdorf	am 10.08.	zum 82.
Frau Erika Schmidt	OT Reichenbach	am 10.08.	zum 78.
Herrn Rudi Techritz	OT Bischheim	am 10.08.	zum 87.

*und wünschen den Jubilaren alles Gute,
beste Gesundheit und Wohlergehen.*

Beschlüsse des Gemeinderates

Der Gemeinderat fasste in seiner Sitzung am 14. Juni 2011 folgende Beschlüsse:

Beschluss-Nr. 13/VI/2011

Finanzplan als Anlage zum Haushaltplan 2011

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	17
Davon anwesend:	14
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	-
Ausgeschlossen aufgrund § 20 SächsGemO:	-

Beschluss-Nr. 14/VI/2011

Vergabe von Pflegemaßnahmen im Park Bischheim wird der Zuschlag an die Firma Kommunale Dienste Kamenz GmbH, An den Stadtwerken 2, 01917 Kamenz erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	17
Davon anwesend:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Ausgeschlossen aufgrund § 20 SächsGemO:	-

Beschlüsse des Gemeinderates

Der Gemeinderat fasste in seiner Sitzung am 29. Juni 2011 folgende Beschlüsse:

Beschluss-Nr. 15/VI/2011

Hauptsatzung der Gemeinde Haselbachtal

Abstimmungsergebnis:

Stimmen insgesamt:	17
anwesende Stimmen:	11
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	1
Ausgeschlossen aufgrund § 20 SächsGemO:	-

Beschluss-Nr. 16/VI/2011

Elementarschadenversicherung

Abstimmungsergebnis:

Stimmen insgesamt:	17
anwesende Stimmen:	11
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	1
Ausgeschlossen aufgrund § 20 SächsGemO:	-

Beschluss-Nr. 17/VI/2011

Beseitigung Hochwasserschäden 2010

Abstimmungsergebnis:

Stimmen insgesamt:	17
anwesende Stimmen:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Ausgeschlossen aufgrund § 20 SächsGemO:	-

Beschluss-Nr. 18/VI/2011

Neufestlegung des Pauschalpreises für Nutzung der Kulturmühle für Trauungen

Abstimmungsergebnis:

Stimmen insgesamt:	17
anwesende Stimmen:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Ausgeschlossen aufgrund § 20 SächsGemO:	-

Beschluss-Nr. 19/VI/2011

Grundsschuldbestellung zum Kaufvertrag Bischheimer Weg 16

Abstimmungsergebnis:

Stimmen insgesamt:	17
anwesende Stimmen:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Ausgeschlossen aufgrund § 20 SächsGemO:	-


Boden
Bürgermeisterin



Hauptsatzung

Hauptsatzung

Hauptsatzung der Gemeinde Haselbachtal

Aufgrund § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 323) hat der Gemeinderat Haselbachtal in der öffentlichen Sitzung am 29. Juni 2011 mit Beschluss - Nr. 15/VI/2011 mit der Mehrheit der Stimmen seiner Mitglieder die folgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 3 Zusammensetzung des Gemeinderates

- (1) Der Gemeinderat besteht aus den Gemeinderäten und dem Bürgermeister als Vorsitzenden.
- (2) Nach dem Stande vom 30. 06. 2010 beträgt die Einwohnerzahl der Gemeinde Haselbachtal 4.306 Einwohner. Gemäß § 29 Abs. 2 SächsGemO beträgt die Zahl der Gemeinderäte 16.

Inhaltsübersicht

Dritter Abschnitt: Ausschüsse des Gemeinderates

Erster Abschnitt: Organe der Gemeinde

§ 4 Beschließende Ausschüsse und deren Aufgaben

§ 1 Organe der Gemeinde

- (1) Es werden folgende beschließende Ausschüsse gebildet:
 - 1. der Verwaltungsausschuss,
 - 2. der Technische Ausschuss.
- (2) Jeder dieser Ausschüsse besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und 8 weiteren Mitgliedern des Gemeinderates. Der Gemeinderat bestellt die Mitglieder und deren persönlichen Stellvertreter in gleicher Zahl widerruflich aus seiner Mitte.
- (3) Den beschließenden Ausschüssen werden die in den §§ 5 und 6 bezeichneten Aufgabengebiete zur dauernden Erledigung übertragen. Innerhalb ihres Geschäftskreises sind die beschließenden Ausschüsse zuständig für:
 - 1. die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan, soweit der Betrag im Einzelfall mehr als 25.000,00 EUR, aber nicht mehr als 100.000,00 EUR beträgt.
 - 2. die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben von mehr als 8.000,00 EUR, aber nicht mehr als 25.000,00 EUR im Einzelfall.

Die vorgenannten Wertgrenzen beziehen sich jeweils auf den einheitlichen wirtschaftlichen Vorgang. Die Zerlegung eines solchen Vorgangs in mehrere Teile zur Begründung einer anderen Zuständigkeit ist nicht zulässig. Bei voraussehbar wiederkehrenden Leistungen bezieht sich die Wertgrenze auf den Jahresbetrag.
- (4) Ergibt sich, dass eine Angelegenheit für die Gemeinde von besonderer Bedeutung ist, können die beschließenden Ausschüsse die Angelegenheit dem Gemeinderat zur Beschlussfassung unterbreiten. Lehnt der Gemeinderat eine Behandlung ab, entscheidet der zuständige beschließende Ausschuss.
- (5) Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Gemeinderat nach § 41 Abs. 2 SächsGemO vorbehalten sind, sollen den beschließenden Ausschüssen innerhalb ihres Aufgabengebietes zur Vorberatung zugewiesen werden. Anträge, die nicht vorberaten worden sind, müssen auf Antrag des Vorsitzenden oder von 1/5 aller Mitglieder des Gemeinderates den zuständigen beschließenden Ausschüssen zur Vorberatung überwiesen werden.

Zweiter Abschnitt: Gemeinderat

§ 2 Rechtsstellung und Aufgaben
 § 3 Zusammensetzung des Gemeinderates

Dritter Abschnitt: Ausschüsse des Gemeinderates

§ 4 Beschließende Ausschüsse und deren Aufgaben
 § 5 Aufgaben des Verwaltungsausschusses
 § 6 Aufgaben des Technischen Ausschusses

Vierter Abschnitt: Bürgermeister

§ 7 Rechtsstellung des Bürgermeisters
 § 8 Aufgaben des Bürgermeisters
 § 9 Stellvertretung des Bürgermeisters
 § 10 Gleichstellungsbeauftragte

Fünfter Abschnitt: Mitwirkung der Bürgerschaft

§ 11 Einwohnerversammlung
 § 12 Bürgerbegehren

Sechster Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 13 Inkrafttreten

Erster Abschnitt: Organe der Gemeinde

§ 1

Organe der Gemeinde sind der Gemeinderat und der Bürgermeister.

Zweiter Abschnitt: Gemeinderat

§ 2 Rechtsstellung und Aufgaben

Der Gemeinderat ist die Vertretung der Bürger und der nach § 16 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO Wahlberechtigten und das Hauptorgan der Gemeinde. Der Gemeinderat legt die Grundsätze für die Verwaltung der Gemeinde fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Gemeinde, soweit nicht der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist oder ihm der Gemeinderat bestimmte Angelegenheiten überträgt. Der Gemeinderat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Gemeindeverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.

§ 5 Aufgaben des Verwaltungsausschusses

- (1) Die Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:
 - 1. allgemeine Verwaltungsangelegenheiten,
 - 2. Finanz- und Haushaltswirtschaft einschließlich Abgabenangelegenheiten,
 - 3. Schulangelegenheiten, Angelegenheiten nach dem Kindertagesstättengesetz,
 - 4. soziale und kulturelle Angelegenheiten,
 - 5. Gesundheitsangelegenheiten,
 - 6. Marktangelegenheiten.
 - 7. Verwaltung der gemeindlichen Liegenschaften einschließlich der Waldbewirtschaftung, Jagd, Fischerei und Weide.
- (2) Innerhalb des vorgenannten Geschäftskreises entscheidet der Verwaltungsausschuss über:

Hauptsatzung

1. die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Zuschüssen von mehr als 1.000,00 EUR, aber nicht mehr als 2.500,00 EUR im Einzelfall,
2. die Stundung von Forderungen ab 6 Monate bis 12 Monate zu einem Höchstbetrag von 50.000,00 EUR.
3. den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde oder die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall mehr als 1.000,00 EUR, aber nicht mehr als 5.000,00 EUR beträgt,
4. die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, wenn der Wert mehr als 1.000,00 EUR, aber nicht mehr als 5.000,00 EUR im Einzelfall beträgt.
5. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichen Vermögen bei einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von mehr als 2.000,00 EUR, aber nicht mehr als 5.000,00 EUR im Einzelfall, bei der Vermietung gemeindeeigener Wohnungen in unbeschränkter Höhe,
6. die Veräußerung von beweglichem Vermögen von mehr als 2.000,00 EUR, aber nicht mehr als 10.000,00 EUR im Einzelfall.
7. alle übrigen Angelegenheiten, für die nicht nach § 6 Abs. 1 der Technische Ausschuss zuständig ist.

§ 6 Aufgaben des Technischen Ausschusses

- (1) Die Zuständigkeit des Technischen Ausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:
 1. Bauleitplanung und Bauwesen (Hoch- und Tiefbau, Vermessung),
 2. Versorgung und Entsorgung,
 3. Straßenbeleuchtung, technische Verwaltung der Straßen, Bauhof, Fuhrpark,
 4. Verkehrswesen,
 5. Feuerlöschwesen sowie Katastrophen- und Zivilschutz,
 6. Friedhofs- und Bestattungsangelegenheiten,
 7. technische Verwaltung gemeindeeigener Gebäude,
 8. Sport-, Spiel-, Bade-, Freizeiteinrichtungen, Park- und Gartenanlagen,
 9. Umweltschutz, Landschaftspflege und Gewässerunterhaltung
- (2) Innerhalb des vorgenannten Geschäftskreises entscheidet der Technische Ausschuss über:
 1. die Erklärung des Einvernehmens der Gemeinde bei der Entscheidung über
 - a) die Zulassung von Ausnahmen von der Veränderungssperre,
 - b) die Zulassung von Ausnahmen und die Erteilung von Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes,
 - c) die Zulassung von Vorhaben während der Aufstellung eines Bebauungsplanes,
 - d) die Zulassung von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile,
 - e) die Zulassung von Vorhaben im Außenbereich, wenn die jeweilige Angelegenheit für die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde nicht von grundsätzlicher Bedeutung oder von besonderer Wichtigkeit ist,
 2. die Stellungnahme der Gemeinde zu Bauanträgen (Einvernehmen der Gemeinde gemäß § 36 BauGB),
 3. Anträge auf Zurückstellung von Baugesuchen,
 4. die Erteilung des Einvernehmens für Vorhaben und Rechtsvorgänge nach dem zweiten Kapitel des Baugesetzbuches (Besonderes Städtebaurecht).

Hauptsatzung

Vierter Abschnitt: Bürgermeister

§ 7 Rechtsstellung des Bürgermeisters

- (1) Der Bürgermeister ist Vorsitzender des Gemeinderates und Leiter der Gemeindeverwaltung. Er vertritt die Gemeinde.
- (2) Der Bürgermeister ist hauptamtlicher Beamter auf Zeit. Die Amtszeit beträgt 7 Jahre.

§ 8 Aufgaben des Bürgermeisters

- (1) Der Bürgermeister ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsmäßigen Gang der Gemeindeverwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Gemeindeverwaltung. Er erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Rechtsvorschrift oder vom Gemeinderat übertragenen Aufgaben.
- (2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:
 1. die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan bis zum Betrag von 25.000,00 EUR im Einzelfall,
 2. die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Verwendung von Deckungsreserven bis zu 8.000,00 EUR im Einzelfall,
 3. die Einstellung, Höhergruppierung und Entlassung von Angestellten der Vergütungsgruppen 1 - 7 des TVöD/VKA-V, und der Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst S 2 – S 8, Aushilfsangestellten, Auszubildenden und Praktikanten,
 4. die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Zuschüssen bis zu 1.000,00 EUR im Einzelfall,
 5. die Stundung von Forderungen im Einzelfall bis zu 6 Monaten bis zu einem Höchstbetrag von 50.000,00 EUR,
 6. den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall nicht mehr als 1.000,00 EUR beträgt,
 7. die Veräußerung und dingliche Belastung, der Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten im Wert bis 1.000,00 EUR im Einzelfall,
 8. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 2.000,00 EUR im Einzelfall,
 9. die Veräußerung von beweglichem Vermögen bis zu 2.000,00 EUR im Einzelfall,
 10. die Bestellung von Sicherheiten, die Übernahme von Bürgschaften und von Verpflichtungen aus Gewährverträgen und den Abschluss der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte, soweit sie im Einzelfall den Betrag von 5.000,00 EUR nicht übersteigen,

§ 9 Stellvertretung des Bürgermeisters

Der Gemeinderat bestellt aus seiner Mitte zwei Stellvertreter des Bürgermeisters. Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung.

§ 10 Gleichstellungsbeauftragte

- (1) Der Gemeinderat bestellt im Einvernehmen mit dem Bürgermeister eine Dienstkraft zum/zur Gleichstellungsbeauftragte/n. Der/Die Gleichstellungsbeauftragte erfüllt seine/ihre Aufgaben im Ehrenamt.

Hauptsatzung

- (2) Aufgabe des/der Gleichstellungsbeauftragten ist es, auf die Verwirklichung des Grundrechts der Gleichberechtigung von Männern und Frauen (Art. 3 Abs. 2 des Grundgesetzes) hinzuwirken. Dazu gehört insbesondere
- die Einbringung frauenspezifischer Belange in die Arbeit von Gemeindevertretern und Gemeindeverwaltung sowie
 - die Mitwirkung an Maßnahmen der Gemeindeverwaltung, die die Gleichstellung von Männern und Frauen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der beruflichen Lage von Frauen berühren.
- (3) Der/Die Gleichstellungsbeauftragte ist in der Ausübung seiner/ihrer Tätigkeit unabhängig und kann an den Sitzungen des Gemeinderates sowie der für seinen/ihren Aufgabenbereich zuständigen Ausschüsse mit beratender Stimme teilnehmen. Der Bürgermeister hat den Gleichstellungsbeauftragten/die Gleichstellungsbeauftragte über geplante Maßnahmen gemäß Abs. 2 rechtzeitig und umfassend zu unterrichten.

Fünfter Abschnitt: Mitwirkung der Bürgerschaft

§ 11 Einwohnerversammlung

Eine Einwohnerversammlung gemäß § 22 Abs. 2 SächsGemO ist anzuordnen, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu erörternden Angelegenheiten schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss von mindestens 10 v. H. der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

§ 12 Bürgerbegehren

Die Durchführung eines Bürgerentscheids nach § 25 SächsGemO kann schriftlich von Bürgern der Gemeinde und von nach § 16 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO Wahlberechtigten beantragt werden (Bürgerbegehren). Das Bürgerbegehren muss mindestens von 15 v. H. der Bürger der Gemeinde unterzeichnet sein.

Sechster Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 13 Inkrafttreten

- (1) Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung der Gemeinde Haselbachtal vom 25. Oktober 2001 geändert durch 2. Änderungssatzung vom 4. August 2004 außer Kraft.

Haselbach, den 30. 06. 2011

Boden

**Boden
Bürgermeisterin**



Hinweis auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

Hauptsatzung

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen des Gemeinderates oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
 3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
 4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
- Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Die Sätze 1 bis 3 sind anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschrift und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Haselbach, den 30. 06. 2011

Boden

**Boden
Bürgermeisterin**



Öffentliche Bekanntmachung

Offenlegung von Ergebnissen einer Grenzbestimmung und Abmarkung

gem. § 19 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungsgesetz

Katastervermessung an langgestreckten Anlagen, zur Verschmelzung und Bildung von Flurstücken Staatsstraße 105 – Ausbau in und östlich Reichenbach bis Häslich

Gemeinde: Haselbachtal
 Gemarkung: Reichenbach OS
 beantragte Flurstücke: 105/1 und 267/2 (Querweg), 267/3
 Gemarkung: Häslich
 beantragte Flurstücke: 355 (Reichenbacher Straße)
 Antragsteller: Freistaat Sachsen, Straßenbauamt Bautzen

vermessende Stelle:
 Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
 Dipl.-Ing. (FH) Siegfried Broßmann
 Wilhelm-Franke-Str. 67, 01219 Dresden
 Tel. 03 51 / 470 73 82 Fax: 03 51 / 470 73 89
 Email: vb-brossmann@t-online.de

Gemarkung Reichenbach OS, Flurstück: 59/2, 59/3, 59/4, 60/1, 61, 62/1, 62/2, 63/1, 63/2, 64/1, 64/2, 73/5, 79/4, 98/1, 104/2, 104/3, 105/1, 105/2, 105/3, 111, 112, 113, 114/1, 115, 115a, 115b, 116, 117/1, 119, 121, 123, 124/1, 124/2, 124/3, 129/1, 131/6, 133/7, 133/8, 133/10, 133/11, 134/1, 141/2, 142/2, 142/3, 142/6, 142/7, 142/8, 142/9, 142/10, 142/12, 267/2, 267/3, 306/2, 306/3;

Gemarkung Häslich, Flurstück: 1/2, 63, 64/3, 64/10, 64/11, 64/12, 64/13, 64/14, 64/15, 68/1, 73b, 73c, 301/2, 302c, 302d, 320, 322, 322b, 325, 328, 338/2, 338/3, 338/5, 338/6, 339d, 344b, 345b, 351a, 351c, 352a, 352b, 353, 355, 356/1, 356/2, 356/3, 356/4, 356d;

Öffentliche Bekanntmachung

An den o.g. Flurstücken wurden Flurstücksgrenzen durch eine Katastervermessung bestimmt und abgemarkt oder es wurde von der Abmarkung abgesehen. Allen betroffenen Eigentümern und Erbbauberechtigten werden die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe von Verwaltungsakten auf diesem Wege ergibt sich aus § 19 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Sächsischen Vermessungsgesetzes (Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungsgesetz – DVOSächsVermG) vom 1. September 2003 (SächsGVBl. S. 342).

Die Ergebnisse liegen ab dem **12.07.2011 bis zum 15.08.2011** in meinen Geschäftsräumen Wilhelm-Franke-Straße 67, in Dresden in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr von Montag bis Freitag und 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr am Montag, Dienstag und Mittwoch sowie 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr am Donnerstag zur Einsichtnahme bereit.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, die Unterlagen in der Gemeindeverwaltung Haselbachtal einzusehen.

Gemäß § 19 Satz 5 DVOSächsVermG gelten die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung ab dem **22.08.2011** als bekannt gegeben.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen unter der Telefonnummer 0351 / 470 73 82 oder der Email-Adresse vb-brossmann@t-online.de zur Verfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen die offengelegten Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung können die betroffenen Eigentümer und Erbbauberechtigten innerhalb eines Monats nach dem Wirksamwerden der Bekanntgabe Widerspruch eingelegen. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Siegfried Broßmann oder dem Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, Olbrichtplatz 3, 01099 DRESDEN einzulegen.

gez. Broßmann, öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Aus der Gemeindeverwaltung

**Öffentliche Sitzungen
des Gemeinderates der Gemeinde Haselbachtal**

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am **Mittwoch, dem 27. Juli 2011, um 19.30 Uhr in dem Versammlungsraum der FFW Reichenbach, Dorfplatz – OT Reichenbach** statt.

Die Tagesordnungen sind an den ortsüblichen Anschlagtafeln bekannt gemacht.

Alle interessierten Bürger sind herzlich eingeladen.



Boden, Bürgermeisterin

Nächster Erscheinungstermin

Ausgabe 08/2011 erscheint am 09.08.2011
Anzeigen-/Redaktionsschluss 06.08.2011
Änderungen vorbehalten!

Aus der Gemeindeverwaltung

Wer hat noch Interesse?

„Landestourismus und Gästeservice im Haselbachtal“

Unter diesem Titel ist 2012 ein Lehrgang für interessierte Einwohner möglich.

Das Vorhaben ist eine Initiative unserer Bürgermeisterin zur weiteren Förderung der Vermarktung unseres touristischen Angebotes in der Gemeinde.

Die bisherigen Teilnahmebemühungen waren besonders an die Vereine und Gastronomie gerichtet, die aber eine lohnende Kapazitätsauslastung noch offen lassen. Die Finanzierung dürfte kein Problem der Teilnehmer sein.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger erhalten gern nähere Auskünfte bei Frau Margit Boden oder Herren Reiner Hasselbach – Tel. 0 35 78/ 30 93 60 bzw. 3 09 36 20.

Pächter für die Gaststätte Reichenbach gesucht

Die Gemeindeverwaltung Haselbachtal sucht ab sofort für die Gaststätte Reichenbach einen neuen Pächter.

Die Gaststätte hat eine zentrale Lage an der Staatsstraße S 104.

- Zur Gaststätte gehören:
- Gastraum mit 50 Plätzen
 - Gesellschaftsraum mit 50 Plätzen
 - Saal, Bar mit 150 Plätzen
 - diverse Nebenräume, WC's u.a.
 - Ölheizung

Inventar ist vorhanden.

Der Betrieb eines Biergartens ist möglich, Parkplätze sind vorhanden. Nähere Auskünfte erhalten Sie bei der Gemeindeverwaltung Haselbachtal, Bürgermeisterin Frau Boden oder Bauamt, Frau Beutner, Tel.: 0 35 78 /30 93 60

**Die Gemeinde stellt sich nochmals der Herausforderung
im Dorfwettbewerb**

„Unser Dorf hat Zukunft“

Der zum 8. Mal bundesweit ausgeschriebene Dorfwettbewerb schöpft seine Grundlagen aus der Bestenermittlung in den Ländern.

Sachsen hat sich wiederholt an die zugelassenen Dörfer gewandt und die Anmeldefrist bis zum 8. Juli 2011 verlängert.

Die Gemeinde Haselbachtal hat sich nach nochmaliger Abwägung ihrer Chancen entschieden, mitzumachen.

Dabei werden wir uns auf die Ortsteile Gersdorf, Bischheim und Häslich konzentrieren. Dort liegen unsere Leistungspotentiale und wir dürfen eine Einwohnerzahl von 3000 nicht überschreiten.

**Pflicht zur Freihaltung des Lichtraumprofils
an Wegen, Straßen und Plätzen**

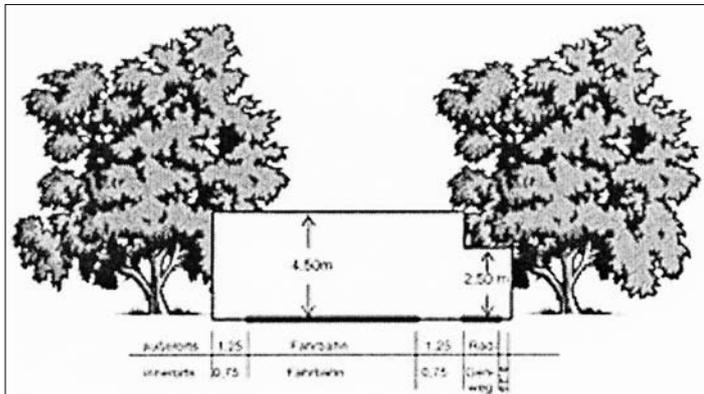
Nach wiederholten Hinweisen von Entsorgungsfirmen und im Ergebnis der Verkehrsschau vom 25.05.2011 bittet die Gemeindeverwaltung alle anliegenden Eigentümer von Grundstücken, die an öffentliche Flächen grenzen, folgende Hinweise zu beachten.

Um den Fahrzeugführern, Radfahrern und Fußgängern ein problemloses Benutzen der oben genannten Bereiche zu ermöglichen, ist der Lichtraum entsprechend frei zu halten.

Über Fahrbahnen muss eine lichte Höhe von mindestens 4,50 m und über Fuß- und Radwegen von mindestens 2,50 m eingehalten werden. Hecken, Sträucher und Bäume oder andere Anpflanzungen dürfen

Aus der Gemeindeverwaltung

nicht in der Weise angelegt oder unterhalten werden, dass sie in den öffentlichen Verkehrsraum eingreifen und dadurch die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs beeinträchtigen oder sogar gefährden.



Rechtslage:

Im Interesse der Verkehrssicherheit ist jeder Eigentümer von Anpflanzungen verpflichtet, seinen Grünbestand an Kreis- und Gemeindestraßen, Fuß- und Radwegen, Anlagen der Straßenbeleuchtung und Plätzen so zu gestalten und zu pflegen, dass eine über das natürliche Maß hinausgehende Gefährdung der Straßen- bzw. Wegbenutzer vermieden wird. Verletzt der Eigentümer oder sonstige Berechtigte diese Sorgfaltspflicht und kommt durch einen in den Lichtraum hineinragenden oder hineinstürzenden Baum ein Straßenbenutzer oder dessen Fahrzeug zu Schaden, ist der Eigentümer schadenersatzpflichtig.

Bauamt, Gemeindeverwaltung Haselbachtal

Aus der Polizeiverordnung der Gemeinde

Das Thema Lärmbelästigung ist gerade in der Sommerzeit ein strapazierter Begriff.

Er berührt doch öfter die Friedfertigkeit der Einwohner zueinander. Die Gemeinde wird da nicht wenig in die regulierende Verantwortung genommen. Die Polizeiverordnung sieht dazu für alles und alle folgende Regelungen vor.

Abschnitt 3 – Schutz vor Lärmbelästigungen

§ 6 Schutz der Nachtruhe

- (1) Die Nachtzeit umfasst die Zeit von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen bis 8.00 Uhr. In dieser Zeit sind alle Handlungen, die geeignet sind, die Nachtruhe mehr als nach den Umständen vermeidbar zu stören, zu unterlassen.
- (2) Die Ortspolizeibehörde kann im Einzelfall Ausnahmen vom Verbot des Abs. 1 zulassen, wenn besondere öffentliche Interessen die Durchführung der Arbeiten während der Nacht erfordern. Insoweit für die Arbeiten nach sonstigen Vorschriften eine behördliche Erlaubnis erforderlich ist, entscheidet die Erlaubnisbehörde über die Zulassung der Ausnahme.
- (3) Die Vorschriften des Bundesimmissionsschutzgesetzes, des Sächsischen Sonn- und Feiertagsgesetzes bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 7 Benutzung von Rundfunkgeräten, Lautsprechern, Musikinstrumenten u.ä.

- (1) Rundfunk- und Fernsehgeräte, Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente sowie andere mechanische oder elektroakustische Geräte zur Lauterzeugung dürfen nur so benutzt werden, dass andere nicht unzumutbar belästigt werden.

Aus der Gemeindeverwaltung

- (2) Abs. 1 gilt nicht:
 - bei Umzügen, Kundgebungen, Märkten und Messen im Freien und bei Veranstaltungen, die einem herkömmlichen Brauch entsprechen,
 - für amtliche und amtlich genehmigte Durchsagen.
- (3) Die Vorschriften des Bundesimmissionsschutzgesetzes sowie des Sächsischen Sonn- und Feiertagsgesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen bleiben unberührt.

§ 8 Lärm aus Veranstaltungsstätten

- (1) Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass aus Veranstaltungsstätten oder Versammlungsräumen innerhalb im Zusammenhang bebauter Gebiete oder in Nähe von Wohngebäuden kein Lärm nach außen dringt, durch den andere unzumutbar belästigt werden. Türen und Fenster sind erforderlichenfalls geschlossen zu halten.
- (2) Das in Abs. 1 geregelte Gebot zur Vermeidung von Lärm gilt auch für die Besucher von derartigen Veranstaltungsstätten bzw. Versammlungsräumen.
- (3) Die Vorschriften des Sächsischen Sonn- und Feiertagsgesetzes, des Gaststättengesetzes, der Sächsischen Gaststättenverordnung, des Versammlungsgesetzes, der Sächsischen Bauordnung sowie des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der dazu ergangenen Verordnungen bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 9 Benutzung von Sport- und Spielstätten

- (1) Öffentlich zugängliche Sport- und Kinderspielplätze, die weniger als 50 m von der Wohnbebauung entfernt sind, dürfen in der Zeit von 21.00 Uhr bis 7.00 Uhr nicht benutzt werden.
- (2) Abs. 1 gilt nicht für die Nutzung im Rahmen von Sportveranstaltungen bzw. die Nutzung durch Schulen, Kindertagesstätten und Kinderkrippen sowie Kinder bis zum vollendeten dreizehnten Lebensjahr. Insoweit sind die jeweiligen Nutzer allerdings dazu verpflichtet, insbesondere Rücksicht auf das Ruhebedürfnis der Anwohner zu nehmen.
- (3) Die Vorschriften des Sächsischen Sonn- und Feiertagsgesetzes, der Sächsischen Bauordnung sowie des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 10 Haus- und Gartenarbeit

- (1) Haus- und Gartenarbeiten, die die Ruhe anderer unzumutbar stören, dürfen in der Zeit von 21.00 Uhr bis 7.00 Uhr nicht durchgeführt werden. Zu den Arbeiten im Sinne dieser Vorschrift gehören insbesondere der Betrieb von motorbetriebenen Bodenbearbeitungsgeräten, das Hämmern, das Sägen, das Bohren, das Schleifen, das Holzspalten, das Ausklopfen von Teppichen, Betten, Matratzen und dgl. An Sonn- und Feiertagen sind sie generell verboten.
- (2) Die Vorschriften des Bundesimmissionsschutzgesetzes, des Sächsischen Sonn- und Feiertagsgesetzes sowie der 8. Bundesimmissionsschutzverordnung (Rasenmäherverordnung) bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 11 Benutzung von Wertstoffcontainern und sonstigen Abfallbehältern

- (1) Das Einwerfen von Wertstoffen in die dafür vorgesehenen Behälter (Wertstoffcontainer) ist an Werktagen in der Zeit von 21.00 Uhr bis 7.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen nicht gestattet.
- (2) Es ist untersagt, Abfälle, Wertstoffe oder andere Gegenstände auf oder neben die Wertstoffcontainer zu stellen.
- (3) Es ist nicht gestattet, größere Abfallmengen in die zur allgemeinen Benutzung aufgestellten Abfalleimer einzubringen. Insbesondere das

Aus der Gemeindeverwaltung

Einbringen von in Haushalten oder Gewerbebetrieben angefallenen Abfällen ist untersagt.

- (4) Die Vorschriften des Sächsischen Sonn- und Feiertagsgesetzes, des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes sowie des 1. Gesetzes zur Abfallwirtschaft und zum Bodenschutz im Freistaat Sachsen bleiben unberührt.

Halten wir uns alle an diese Grundsätze des normalen Zusammenlebens, ist kein großer Spielraum für Frust und Streit gegeben.

Sonderregelungen können natürlich von der Gemeindeverwaltung verfügt werden. Eine Sonderregelung ist aber eine Ausnahmeregelung, und deshalb kann niemand davon ausgehen, sie unbedingt eingeräumt zu bekommen.

Wir möchten erreichen oder erhalten, dass jeder vernünftig über die Zumutbarkeit von Lärmbelästigung nachdenkt. Trotz Regulierungen der Gemeindeverwaltung wurden dennoch Grenzen des Zumutbaren überschritten.

Für die Durchführung von Großveranstaltungen müssen sich neue Erkenntnisse durchsetzen. Es wurde bisher angenommen, dass die Verkürzung der Nachtruhezeiten nur eine zeitliche Verschiebung aller Leistungsfaktoren bedeutet.

Das ist ein Irrtum. Die Möglichkeit, noch zu später Stunde zum Beispiel Musik zu machen, hat nur unter den zulässigen technischen Parametern zu erfolgen – und das muss zukünftig durchgesetzt werden.

Parkfest Bischheim

Das 57. Parkfest in Bischheim – es wird das letzte gewesen sein

Es ging mit den Besucherzahlen in den letzten Jahren nicht nach oben, aber dass es 2011 so eine Enttäuschung geben würde, hätte keiner erwartet.



Es gab wieder große Anstrengungen, dem Park ein schönes Äußeres zu verschaffen. Und jeder Besucher wusste dies zu schätzen.

In Auswertung der letzten Jahre hat der Veranstalter – die Gemeinde – schon auf die Ausrichtung einer Jugenddisco am Freitag verzichtet. Diese Lageeinschätzung sollte sich als richtig erweisen. Selbst die Einbeziehung der Jugend bei der Auswertung der letzten Jahre in Vorbereitung 2011 erzielte keine Wirkung.

Die Anwesenheit der Gäste am Samstag und Sonntag schlug dann alle Negativrekorde. Dabei war das Wetter wie so oft nicht ideal, aber auch nicht so schlecht, um maßgeblich den Veranstaltungsablauf zu beeinflussen.

Parkfest Bischheim

Ist die Ära der Parkfesttradition am Ende ?

Wir haben den Entwicklungen Rechnung zu tragen, schließlich kann sich die Gemeinde nicht ständig ein Zuschussgeschäft leisten.

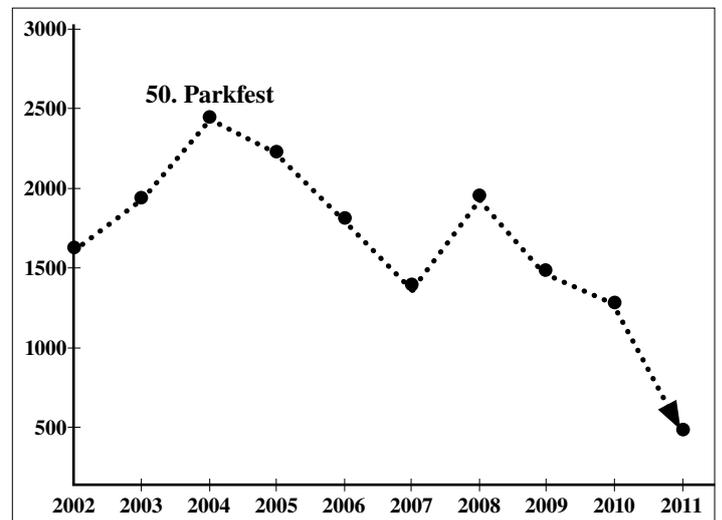
Tragen wir einige Argumente zusammen, um die Lage auch verantwortungsbewusst einzuschätzen.

- Das Parkfest ist unter freiem Himmel ständig eine riskante Veranstaltung.
- Nur die Gewissheit über verlässliche Besucherzahlen rechtfertigt teure Programme.



- Der Konkurrenzdruck ist enorm gestiegen. Parallelveranstaltungen gibt es gerade im Juni eine Menge.
- Eine regionale Bedeutung des Parkfestes ist praktisch nicht mehr vorhanden.
- Die Menge der artverwandten Veranstaltungen in der Region und ein umfassendes Programm in Haselbachtal selbst, dürften auch zu einem finanziellen Faktor unserer Bevölkerung geworden sein.
- Selbst der Schauwert des Parks, gerade am Sonntag, oder ein nach wie vor klasse Musikfeuerwerk beleben die Situation nicht wirklich.
- Alle Akteure verlieren die Lust, etwas zu machen. Das beginnt bei den Schaustellern und berührt genauso Künstler, Gastronomen und Organisatoren.

Auf der anderen Seite sind wir natürlich dem Park für seine Belebung etwas schuldig. Wenn auch in Unkenntnis der Verhältnisse von so manch gelegentlichem Besucher – für die Lagekundigen naiv anmutend – gesagt wird: „In diesem wunderschönen Park müsste viel mehr los sein!“ Vielleicht sollten zukünftig 2-3 Tagesmaßnahmen über die Saison im Park das Bedürfnis an Kultur stillen helfen.



In der Grafik ist die Besucherentwicklung in den letzten 10 Jahren noch einmal deutlich gemacht.

Parkfest Bischheim

Erfreuen wir uns nun noch an schönen Bildern des 57. Parkfestes. Bestandteile des Parkfestes waren am Sonntag auch Adlerschießen und Kegeln um den Pokal der Bürgermeisterin. Hier die Ergebnisse der Wettkämpfe.

- Adlerschießen: 1. Platz: German Sander, Steina
 2. Platz: Reinhard Just, Großbröhrsdorf
 3. Platz: Brigitte Waschkowsky, Bischheim



Kegeln:

- | | |
|----------------------|---------------------------------------------------------------------|
| 1. Platz: 81 Punkte | Kleingartensparte „Am Lindenberg“ e.V. |
| 2. Platz: 79 Punkte | FFW Reichenau |
| 3. Platz: 78 Punkte | Anglerverein „Aktive Angler“ e.V.
(durch Stechen mit 17 Punkten) |
| 4. Platz: 78 Punkte | Feuerwehr Reichenbach
(durch Stechen mit 16 Punkten) |
| 5. Platz: 77 Punkte | Naturbühne Reichenau-Pulsnitztal e.V. |
| 6. Platz: 76 Punkte | Feuerwehr Gersdorf |
| 7. Platz: 74 Punkte | Bienenzüchterverein
Bischheim und Umgebung e.V. |
| 8. Platz: 73 Punkte | Seniorenclub Bischheim-Häslich e.V. |
| 9. Platz: 71 Punkte | Kleingartenverein
„Am Park“ Bischheim e.V. |
| 10. Platz: 70 Punkte | Heimatverein Haselbachtal e.V. |



- | | |
|----------------------|-------------------------------------------------------------|
| 11. Platz: 69 Punkte | FFW Gersdorf e.V. |
| (3 x) 69 Punkte | SV Haselbachtal e.V. |
| 69 Punkte | Rassekaninchenverein „Gut Zucht“
Gersdorf-Möhrsdorf e.V. |
| 12. Platz: 66 Punkte | Freunde und Förderer der FFW Reichenau e.V. |
| 13. Platz: 65 Punkte | Brieftaubenliebhaberverein 09415 Felsentaube e.V. |
| 14. Platz: 63 Punkte | Männergesangverein |
| 15. Platz: 62 Punkte | Bürgerinitiative Gersdorf-Möhrsdorf e.V. |
| 16. Platz: 59 Punkte | Kleintierzüchterverein S27 Bischheim-Häslich e.V. |
| 17. Platz: 51 Punkte | SV Bischheim-Häslich „Alte Herren“ |

Integrative Kindertagesstätte Gersdorf

„Und wieder beginnt ein neuer Lebensabschnitt“,

so hieß es für die 17 Schulanfänger am 18.06.2011. Da trafen sich nämlich Kinder, Eltern und Erzieherinnen zur Abschlussfeier der Kindergartenzeit. Die Kinder genossen es sichtlich, mal so richtig im Mittelpunkt zu stehen. Alle waren gespannt, welche Überraschung die Eltern vorbereitet hatten – und was sie heimlich vorbereitet hatten, dass war ganz toll!



Sie spielten das Märchen von der Goldenen Gans mit Bravour vor und die Wundergans war natürlich ihre Erzieherin Frau Barth. Die Eltern zeigten hier wirklich großes schauspielerisches Talent! Auch das anschließende Picknick war engagiert und liebevoll vorbereitet.

Am Abend wurden die Eltern dann nach Hause geschickt, die Kinder aber blieben in der Kita zum Übernachten mit ihrer Frau Barth und Frau Schiller.

Das Feuerwerk vom Parkfest war noch ein schöner Abschluss unserer Nachtwanderung.

Alle haben gut geschlafen und hätte uns am Morgen Praktikantin Elisa nicht geweckt, wären wir vielleicht erst mittags erwacht.



Aber das Fest war ja noch nicht zu Ende, denn im Wäldchen, wo sie jede Woche ihren Waldtag durchführten, da gab es ja noch etwas zu entdecken. Waren doch dort tatsächlich Zuckertüten gewachsen – was für Schöne!!!

An dieser Stelle sagen wir hier nochmals vielen Dank an die Eltern für die bisherige gute Zusammenarbeit, und allen „dienstbaren Geistern“, die so oft im Hintergrund arbeiten.

Das Kita-Team

Kita „Haselmäuse“

Wanderung zur Biberburg



Die Kinder der Mittelgruppe und der jüngeren Gruppe der Kindergartenkinder begaben sich am 15.06.11 auf Wanderschaft. Ziel war das Bibergebiet an der Weißbach.

Nach dem Frühstück wanderten wir mit unseren Rucksäcken auf dem Rücken und guter Laune los. An der Weißbach angekommen, konnten wir die „Biberbäume“, wie die Kinder sie nennen, sehen. Abgenagte Äste waren zu einem Damm aufgeschichtet.

Bei unserer Rast tauschten die Kinder ihr Wissen zu Aussehen und Leben des Bibers bei einer Plauderrunde aus. Da der Biber ein



Tier ist, das abends und nachts aktiv ist, konnten wir den Nager selbst nicht beobachten.

Nachdem sich alle ausgeruht und gestärkt hatten, mussten wir uns schon wieder auf den Rückweg begeben. Dabei konnten wir auch noch den Kuckuck belauschen.

SOS! WALDGEIST GUNTER IST KRANK!

Unter diesem Motto erlebten die Vorschulkinder unserer Einrichtung eine Waldexkursion mit Frau Jost vom Staatlichen Forstwirtschaftsbetrieb.

Mit Hilfe einer kleinen Geschichte wurden die Kinder bereits auf ihre Aufgaben vorbereitet.

Sie sollten in Begleitung des Fuchses einen Gesundheitstrunk für seinen Freund, den kranken Waldgeist Gunter, mischen. Dazu mussten besondere Zutaten gesammelt werden.

Die Kinder waren eifrig dabei,



Kita „Haselmäuse“

folgende Blätter und Kräuter zu erkennen und in entsprechende Beutel zu legen :

- 2 Ahornnasen
- 5 Holunderblüten
- 4 Eichenblätter
- 3 Breitwegerichblätter
- 8 Buchenblätter
- 2 Lindenblüten

Alles musste frisch gesammelt und mit Wasser verrührt werden. Nachdem das „Heilwasser“ fertig war, ging es auf Suche der Höhle des Waldgeistes, um den Trunk dort abzuschütten. Den Kindern bereitete diese Tätigkeit besonders viel Freude.



Sie suchten nach Stöcken und legten Markierungen, damit Gunter den Weg zum Heiltrunk findet. Dabei entdeckten sie noch viele Dinge des Waldes. Die Kinder konnten auf diese phantasievolle Art und den praktischen Tätigkeiten mit Bäumen, Kräutern, Pflanzen und Tieren des Waldes bekannt gemacht werden .

Ein besonderes Dankeschön möchten wir Frau Jost aussprechen, die mit ihrer Ideenvielfalt und ruhigen Art den Kindern unseren Wald nahe bringt.

Die Kinder der Vorschulgruppe und die Erzieherin

Vorschau auf Veranstaltungen vom 15.07. bis 14.08.

17.07.	9.00 Uhr	Hähnewettkrähen	Vierseithof Häslich Kleintierzüchterverein S 27 Bischheim-Häslich e.V.
19.07.	14.00 Uhr	Frauentreff	Vierseithof Häslich Heimatverein Haselbachtal e.V.
31.07.	13.00 Uhr	Sommerfest	Prelle Häslich Förderverein Schauanlage und Museum der Granitindustrie e.V.
05.08.–07.08.		Sportfest	Reichenbach SV Haselbachtal e.V.
10.08.	14.30 Uhr	Seniorentreff	Vereinstreffpunkt Seniorenclub Biuschheim-Häslich e.V.
12.08.–14.08.		Gartenfest	Kleingartenanlage Kleingartensparte Am Lindenberg e.V.
14.08.	15.00 Uhr	Chorkonzert	Naturbühne Männergesangsverein Reichenau

Grundschule Haselbachtal

Wandertag der Klassen 1a und 1b der GS Haselbachtal

Am Donnerstag, dem 09.06.2011 war es wieder einmal soweit. Wir durften unseren Ranzen zu Hause lassen, weil uns ein Schultag der besonderen Art bevorstand.

Pünktlich um 7.45 Uhr standen die Kinder der Klassen 1a und 1b startbereit auf dem Schulhof. Frau Mager und Frau Kleindienst hatten optimales Wanderwetter bestellt, kein Regen, Temperaturen um 20°C und eine leichte Brise. Die genauen Ziele des Ausflugs waren uns nicht bekannt. So führte der Weg aus Gersdorf hinaus.



Am Feldrand des Querweges machten wir unsere 1. Rast. Nach dieser Stärkung liefen wir nach Steina. Dort wartete schon Herr Kretzschmar auf unser Kommen. Mit voller Begeisterung konnten wir bei ihm die mit viel Liebe aufgebaute und extra für uns mit Süßigkeiten beladene Garteneisenbahn bestaunen. Nach diesem tollen Erlebnis fuhren wir mit dem Bus auf den schönen Kronenspielplatz, wo uns genug Zeit zum Toben blieb.

Ein leckeres Eis sorgte für zusätzliche Glückshormone. Anschließend fuhren wir nochmals mit dem Bus, der uns nach Möhrsdorf brachte. Nach einer letzten Rast traten wir den Endspurt zu Fuß an. Pünktlich zum Mittagessen um 11.30 Uhr waren wir wieder in der Schule. Ein schöner Wandertag ging somit zu Ende.

Die Klassen 1a und 1b möchten sich hiermit nochmals bei Herrn Kretzschmar für seine Mühe bedanken.

Frau Vetter (Mutti von Louis Kl. 1b)

Exkursion zum Steinbruchmuseum Häslich

Eine Exkursion führte die 2.Klasse der Grundschule Haselbachtal, bei wunderschönem Wetter, in das Steinbruchmuseum Häslich.

Nach einem leckeren Frühstück bei der Bäckerei Schäfer-Janetz (vielen Dank dafür) liefen alle in das nicht weit entfernte Museum.

Dort wurden wir von Herrn Liebelt und Herrn Mager auch schon erwartet. Eine interessante Führung begann. Anhand von Bild- und Schriftdokumenten erläuterte Herr Liebelt die Geschichte der Schauan-



Grundschule Haselbachtal

lage. Alle Kinder konnten sich mit den Werkzeugen vertraut machen, welche die Steinmetze zum Bearbeiten des Granits benutzten, um sich selbst davon zu überzeugen, wie schwer diese waren. Es ist nur zu erahnen, wie anstrengend ein solcher Arbeitstag für die damaligen Arbeiter gewesen sein muss.

Jetzt wurden unsere Ohren beansprucht, Herr Mager durchtrennte mit einem Presslufthammer und verschiedenen Keilen einen Granitblock, noch ein Schlag und schon wurden aus einem Teil zwei. Wir sahen Steinbruchtechnik, wie zum Beispiel einen Schwebekran, eine große Steinsäge und noch viel mehr. Zudem wurde den Kindern die Sprengtechnik näher gebracht. Das Highlight, eine Fahrt mit der Steinbruchbahn, folgte am Ende.

Alles in allem eine lehrreiche und kindgerechte Führung, ein Dankeschön an Heinz Liebelt und Christian Mager.

Klassenfahrt nach Halbendorf/ Spree

Am Montag, dem 20.6.2011 sind wir früh um 8.30 Uhr von der Grundschule Haselbachtal abgefahren. Alle waren sehr gespannt, was wir wohl erleben werden. Auf dem Weg nach Halbendorf sind wir über Kamenz-Wiesa gefahren und die 4. Klasse ist eingestiegen. Gemeinsam ging es jetzt weiter. Eine Stunde später kamen wir im Waldschulheim an. Nach der Einweisung hieß es: Koffer auspacken und Betten beziehen.



Am Nachmittag haben wir gleich eine Wanderung ins Schulmuseum gemacht. Da gab es eine Schulstunde wie zu Oma's Zeiten. Wir durften mit Feder und Tinte schreiben, eine alte Nähmaschine ausprobieren, den Lesekasten bewundern und vieles mehr.

Nach unserer Rückkehr spielten wir Fußball gegen die Wieser Jung's oder Volleyball. Um 22 Uhr war Nachtruhe.

geschrieben von Lukas, Jonny, Robert, Maximilian, Patrick, Tommy

Am Dienstag mussten wir etwas eher aufstehen, um mit dem Linienbus nach Bautzen zu fahren. Hier hatten wir eine Stadtbesichtigung mit Führung. Wir haben z.B. das Rathaus, die Ortenburg, die Wasserkunst gesehen. Besonders beeindruckt hat uns der „schiefe“ Turm von Bautzen an der Reichenstraße. In der Pause



Grundschule Haselbachtal

gab es Eis, viele leckeren Sorten wie Mango, Kirsch- Jogurt usw. Danach haben wir eine Stadtrallye gemacht. Das heißt, wir sind in kleinen Gruppen einen bestimmten Weg durch die Stadt gegangen und mussten Fragen beantworten. Bei der Auswertung am Ende der Woche gab es für die Gruppe mit den meisten Punkten (und alle anderen auch) als Belohnung kleine Süßigkeiten.

Am Abend setzten wir unser Fußball- Turnier fort.

geschrieben von David H., Dennis, Norman, David B., Martin, Christian

Am **Mittwoch** unternahmen wir mit Gisbert Hiller, dem Ranger, das Umweltprojekt „Wasser- Teiche, Spree und Wassermann“.



wanderten mit dem Ranger zu einem Teich in der Nähe des Schullandheimes. Dort erklärte er uns, dass es schon seit 800 Jahren in der Oberlausitz Seen und Teiche gibt,

was der Wassermann für eine Bedeutung hat und vieles mehr. Wir erfuhren, dass in dem Biosphärenreservat der Oberlausitz 350 Teiche sind. Mit den Becherlupen schöpften wir etwas Wasser aus dem Teich und konnten so einige Kleintiere ansehen, wie z. B. den Wasserfloh. Nach dem Mittagessen durften zuerst die Jungen Kajak fahren. Die Mädchen sahen sich den Film „Freche Mädchen 2“ an. Dann wurde getauscht: die Mädchen fuhren Kajak und die Jungen schauten sich ihren Film an. Als wir mit dem Kajak fahren fertig waren, gingen wir in der Spree baden. Das Wasser war ganz schön kalt. Nach dem Duschen und Abtrocknen sammelten wir Holz für unser Lagerfeuer. Da es zum Abendbrot geregnet hatte, brannte das Holz nicht. So machten wir Feuer in der Feuerschale. Als die Flammen nicht mehr so groß waren, konnten wir unseren Knüppelkuchen backen. Langsam wurde es dunkel. Auf einmal flog etwas dicht über uns hinweg. Es waren Fledermäuse. Tommy wollte eine für uns fangen, aber das klappte nicht. Dann ging es nach diesem schönen Tag ins Bett.

geschrieben von Maike, Vivien, Monique, Celine

Am **Donnerstag** wanderten wir nach dem Frühstück in den Wald. Der Ranger G. Hiller zeigte uns zu dem Thema: „Der Staat im Staat“ einen Ameisenhügel.

Er erzählte uns viel über hügelbauende Waldameisen. So leben in einem Haufen ca. 1 Million Ameisen und es ist im Inneren 27 Grad warm. Dann sollten wir eine Ameise malen. Das war gar nicht so einfach, aber er zeigte es uns genau. Wir haben auch eine „Ameisenautobahn“ entdeckt.



Nach dem Mittag liefen wir zur Schäferin. Sie sprach über die Haltung, die Pflege und die Zucht der Tiere. Jasmin durfte sich mal anziehen wie eine Schäferin. Wir rochen an Schafswolle, fühlten ein fertiges Schaffell,

Grundschule Haselbachtal

cremten uns die Hände mit der guten Creme ein und probierten sogar ein Stück Schokolade aus Schafsmilch.

Unser letzter Abend in Halbendorf: es gab zum Abschluss eine Disco.

geschrieben von Linda, Laura, Nele, Jasmin, Caroline, Julia

Am **Freitag** wurden nach dem Frühstück die Koffer gepackt, die Zimmer sauber gemacht und dann ging es nach Hause. An der Grundschule erwarteten uns schon unsere Eltern und eine erlebnisreiche Woche war zu Ende.

Die 4. Klasse der Grundschule Haselbachtal

Wandertag am 22.06.2011

Endlich war es soweit. Nachdem der eigentliche Wandertermin wegen schlechten Wetters verschoben werden musste, meinte es das Wetter diesmal besser mit uns.

Wir fuhren von der Schule mit dem Bus bis nach Rehnsdorf, wo wir die tolle Sicht von der Aussichtsplattform der alten Linde bewunderten.

Nach dem „Guten Morgen“ – Kreis bekamen jeweils 2 Kinder einen Erforschungsbecher mit einer Lupe. Frau Hündorf gab uns den Auftrag, kleine Insekten und Tiere zum Beobachten durch die Lupe zu sammeln.

So gingen wir mit aufmerksamen Blicken auf unsere Umwelt bis zur „Langen Bank“. Dort tollten wir herum und fingen einige der auf der Wiese springenden Heuschrecken ein.



Auf einem Schild an der „Langen Bank“ stand, dass sich 75 Erwachsene auf diese Bank setzen können. Aber wie viele Kinder würden da wohl darauf sitzen können? Nach kurzer Beratung hatten wir uns eine Strategie ausgedacht.

Am Ende haben 104 Kinder auf der „Langen Bank“ Platz gefunden. Nach der Frühstückspause machten wir uns gestärkt durch den Wald - vorbei an Bienenstöcken - auf den Weg zum Haselhof. Die Pferde des Haselhofes fielen uns schon unterwegs auf und dort angekommen, durften wir sogar im Stall einige der Pferde streicheln.

Nach kurzer Pause wanderten wir weiter und kamen müde und erschöpft an der Schule an. Alle freuten sich schon auf das Mittagessen und die Exkursion in die „Prelle“ in der nächsten Woche. Dafür sollen wir schon zu Hause einen schönen Stein aussuchen. Doch das ist jetzt schon wieder eine neue Geschichte . . .

Linda Hein aus der 2. Klasse der Grundschule Haselbachtal (mit Hilfe vom Papa)

Unsere Gemeinde im Internet:

www.haselbachtal.de

Grundschule Haselbachtal

Abschlussfest von der 2. Klasse der GS Haselbachtal

Verabschiedung der bisherigen Lehrerin Frau Hündorf in den Ruhestand

Am 24. Juni feierte die 2. Klasse ihr Schuljahresabschlussfest. Nach den ganzen Anstrengungen und dem Lernen freuten sich schon alle Kinder auf Spiel und Spaß auf der Reichenauer Naturbühne.

Leider gab es auch einen traurigen Anlass – unsere tolle Lehrerin Frau Hündorf geht in den wohlverdienten Ruhestand. Nun sind alle schon ganz gespannt, ob die neue Lehrerin auch so nett ist.



Nachdem Frau Hündorf den Ablauf des Festes erklärt hat, übergab sie noch ein großes Dankeschön an den Elternrat und bedankte sich auch bei den anderen Eltern für die Unterstützung der letzten 2 Jahre. Die Eltern der 2. Klasse übergaben Frau Hündorf auch ein kleines Geschenk verbunden mit den besten Wünschen für den neuen Lebensabschnitt. Danach führte uns Familie Handrick in die Geheimnisse und Besonderheiten der Reichenauer Naturbühne ein. Einige haben dort schon Aufführungen wie das Dschungelbuch gesehen und waren begeistert, dass sie auch nun „hinter die Kulissen“ schauen konnten.

Im Reichenauer Heimatmuseum erklärte uns Fam. Welk die Besonderheiten und Schönheiten unserer Heimat.

Die Reichenauer Feuerwehr unterhielten uns mit lustigen Wurf- und Wasserspritzspielen. Auch der „Heiße Draht“ war stets umlagert und alle wollten es mal versuchen. Bei der Nussrutsche, wo mit einem Hammer Nüsse getroffen werden mussten, gab es wie bei allen anderen Spielen Preise, welche unter anderen von der JOB AG, Dresden gesponsert wurden.

Nun hatten alle riesigen Hunger, welcher durch leckere Steaks und Würste von Herrn Seifert gestillt wurde. Nicht zu vergessen sind auch die sauren Gurken aus dem Spreewald.

Nach einem uns sehr kurz vorkommenden schönen und ereignisreichen Nachmittag mit unseren Familien und Frau Hündorf fuhren wir wieder nach Hause. Wir möchten uns bei allen Beteiligten noch einmal recht herzlich für diesen tollen Tag bedanken.

Linda Hein aus der 2. Klasse (mit Hilfe vom Papa)



Kleingartenverein „Am Lindenberg“ e.V. OT Gersdorf

Fahrt ins Blaue

Am 05. Juni 2011 wurde vom Rassekaninchenzuchtverein „Gut Zucht“ S172 Gersdorf-Möhrsdorf ein Tagesausflug in eine besondere Perle Brandenburgs, den Spreewald organisiert. Für angebracht hielten sie es, in unserem Ort einen Partner zu gewinnen, der diese Tour mit Ihnen gemeinsam unternehmen könnte. So traten sie an unseren Verein heran. 15 Vereinsfreunde des Rassekaninchenzuchtvereins „Gut Zucht“ S172 Gersdorf- Möhrsdorf und 13 Kleingärtner unternahmen diese insgesamt 350 km umfassende Ausflugstour. Wir vertrauten uns Pulsnitztal-Reisen an und hatten mit René einen blendenden Chauffeur, der als Reiseleiter uns gleichzeitig vieles sinnvoll erklären konnte und mit Herz bei der Sache war. Die Reisedstrecke führte über Landstraße, wo die Hälfte mit Laubbäumen versehen ist. Allein das war eine angenehme Sache, so etwas erleben zu können; auch angesichts der Tagestemperatur von 30°C.

Ein besonderer Höhepunkt war die Besichtigung der letzten noch produzierenden Dreifachwindmühle Europas in Straupitz (nördlich von Cottbus), die zu recht als europäisches Kulturerbe eingetragen ist. Dieses technische Denkmal, dass auf über 350 Jahre Vergangenheit zurückblicken kann, funktioniert heute noch als Mahlmühle, Ölmühle sowie Sägemühle, wobei frisch gepresstes Leinöl zu den gefragtsten Produkten gehörte.



Auf dem Wassernetz gehörte im Raum Lübben eine Kahnfahrt von ca. 1½ Stunde Dauer, wie es das Bild zeigt, zu einem herrlichen Erlebnis.

Die Gaststätte Bubak in Lübben versorgte uns tagsüber mit Mittagessen und Kaffeetrinken. Der Hausherr Günter Schmidt selbst erfreute uns als singender Wirt mit seinen Darbietungen. Erstaunlich, was uns dieser Mann hier auf musikalischem Gebiet bot. Gegen 19:00 Uhr trafen wir wieder in Gersdorf ein. In der Nußbaumschänke klang dann dieser erlebnisreiche Tag mit einem gemeinsamen Abendbrot aus.

Günter Erdmann

Vorankündigung:

Unser diesjähriges Gartenfest findet am 12. bis 14. August statt.

Für Interessenten:

Der Kleingartenverein „Am Lindenberg“ e.V. hat noch freie Gärten (auch mit Laube) zu vergeben. Bei Bedarf auch mit Elektroanschluss & Nutzwasseranschluss.

Interessenten melden sich bitte bei G. Stäglich Tel.: 01 73-8 82 07 73

Synnatzschke, 1. Vorsitzender

ZEITfÜR MICH
ENTSPANNUNG ERLEBEN
ILKA BERNDT

Vor und nach dem Urlaub ideal gepflegt!

2 Behandlungen inkl. gratis Aqua-Orange-Erfrischungsspray
alle Info's unter: www.zfm-kosmetik.de

Jetzt auch Samstags-Termine möglich!

ZEITfÜR MICH Kosmetikstudio

im Pulsnitzer Gesundheitszentrum
(Fit inn Fitnessstudio)
Bischofswerdaer Straße 38
01896 Pulsnitz

Tel Studio: 03578 317 864
Tel Mobil: 0172 1400 366
eMail: info@zfm-kosmetik.de
web: www.zfm-kosmetik.de



Brennstoff- und Mineralölhandel
Köckritz

Brennstoff-Fachhändler sbmv Sachsen

Veit Köckritz · Schulplatz 01 · 01936 Königsbrück
Tel.: 035795/ 31540 Fax: 035795/ 30872

www.koekritz-brennstoffe.de

Unsere Produkte:

Heizöl-Sortiment
- Standard schwefelarm
- Premium schwefelarm

Dieselmotoren

- ab Tankstelle
- frei Baustelle
Schmierstoffe

Feste Brennstoffe

Briketts, Holz
Blumen- und Pflanzenerde

Dienstleistungen

Transporte

veit.koekritz@t-online.de

Kirchliche Nachrichten

Sonntag, 24.07.

Gersdorf: 16.30 Uhr Orgelmusik „Auf eine halbe Stunde“

Bischheim: 10.00 Uhr Predigtgottesdienst

Sonntag, 31.07.

Gersdorf: 10.00 Uhr Predigtgottesdienst

Sonntag, 07.08.

Bischheim: 10.00 Uhr Predigtgottesdienst

„Auf eine halbe Stunde“

Auch in diesem Jahr sind wieder Orgelmusiken in der Gersdorfer Kirche geplant. Sie sind herzlich eingeladen am **Sonntag, 24. Juli um 16.30 Uhr** „Auf eine halbe Stunde“. Kantor Rudi Merz wird die Orgel wieder mit schönen und bekannten Melodien zum Klingen bringen, z. B. den „Gefangenchor“ aus „Nabucco“. In den letzten Jahren waren diese Orgelmusiken gut besucht und es ist uns allen zu wünschen, dass sich auch in diesem Jahr wieder viele Zuhörer finden.

Irische Nacht

8. Irische Nacht im Pfarrhof Bischheim

Die Kulturmüller nebst Pfarrerin Frau Silberbach scheuen keine Mühe, mit dieser thematischen Kulturveranstaltung etwas Abwechslung in die Veranstaltungslandschaft von Haselbachtal zu bringen.

Was musikalisch und tänzerisch aus dem Kulturkreis der Iren geboten wird, ist jederzeit sehens- und hörensenswert.



Der Zuspruch ist nach wie vor vom Wetter abhängig und eine Angelegenheit auswärtiger Gäste.

Eine 9. Auflage dieser Veranstaltung 2012 wurde von den Kulturmüllern in Aussicht gestellt.

Kleintierzüchterverein S27 Bischheim-Häslich e.V.

Hähnewettkrähen

Am 17.07.2011 ab 9.00 Uhr findet im Vierseithof Häslich das 1. Hähnewettkrähen mit benachbarten Vereinen statt.

Dazu laden wir alle interessierten Bürger recht herzlich ein.

Für das leibliche Wohl wird natürlich bestens gesorgt.

Tom Hille

Der Heimatverein Haselbachtal e.V. nutzt diese Gelegenheit, um zu einer Hofbesichtigung einzuladen.

Reiner Hasselbach

SV Haselbachtal

Sportfest vom 05. bis 07. August 2011

Freitag, 05. August

19.00 Uhr Elfmeter-Turnier
(Anmeldungen unter : 01 71/3 32 50 63)
anschließend Bierprobe in der Festscheune

Sonnabend, 06. August

09.30 bis 17.00 Uhr Volleyball-Turnier
12.30 bis 18.00 Uhr Fußball: Altherren-Turnier mit FSV Eibau, SV Laußnitz, SG Großnaundorf, SV Bischheim/Häslich und SV Haselbachtal
20.00 Uhr Tanz für Jung und Alt in der Festscheune

Sonntag, 07. August

10.00 Uhr: Fußballspiel: SV Haselbachtal (E-Jugend)
11.00 Uhr: Fußballspiel: SV Haselbachtal (D-Jugend)
14.00 Uhr: Kaffee und Kuchen
13.00 Uhr: Fußballspiel: SV Haselbachtal (2. Mannschaft)
15.00 Uhr: Fußballspiel: SV Haselbachtal (A-Jugend)
17.00 Uhr: Fußballspiel: SV Haselbachtal (1. Mannschaft)

Für das leibliche Wohl ist an allen Festtagen gesorgt!

Fußball : Testspiele in Reichenbach

Mittwoch, 20. Juli 2011 um 19.00 Uhr
Bischofswerdaer FV 08 (Landesliga) - Dynamo Dresden 2. (Oberliga)
Sonntag, 24. Juli 2011 um 15.00 Uhr
Bischofswerdaer FV 08 (Landesliga) - Post Germania Bautzen (BL)
Sonntag, 24. Juli 2011 um 17.00 Uhr
SV Haselbachtal 1. Mannschaft (Gegner offen)
Sonnabend, 30. Juli 2011 um 16.00 Uhr
Budissa Bautzen (Oberliga) - FK Teplice
Sonnabend, 30. Juli 2011 um 18.00 Uhr
SV Haselbachtal 1. - SG Großnaundorf 1. (Bezirkssklasse)

Mario Wehnert, SV Haselbachtal

Wir suchen ständig Immobilien und Grundstücke aller Art.

+++ Für Sie als Verkäufer provisionsfrei +++

Wir beraten Sie gern auch zu folgenden Themen:

• **Mietkauf** • **Baufinanzierung** • **Privatkredite** • **Neubau**

MBM-Immobilien Sven Mager

Rathausstraße 8 - 01900 Großröhrsdorf - Tel.: 03 59 52 / 42 95 00
Waldstraße 12 - 01920 Haselbachtal/OT Reichenau - Tel. 01 74 / 3 23 87 46
Lindenallee 02 • 01471 Radeburg • Tel.: 03 52 08 / 34 18 93
www.mbm-immobilien.de - E-Mail: info@mbm-immobilien.de

Reichenbach/Haselbachtal

Komfort-OG-Whg. von privat, 70 m², in 2-Fa.-Haus ab 01. 09. 2011 zu vermieten.

Wohn-/Essraum mit Küche + Balkon, Schlafzimmer, Kinderzimmer, Bad mit Du./WC, Abstellr., Keller, Garten, Carport, ruhige Lage.
KM 325 € + BK + Kaut.

Tel. 0 62 57/89 33 oder Wendt 01 73/5 61 74 52

- **3-R.-Whg.**, 91 m² m. Balkon, Bad mit Wanne und DU, inkl. Abstellraum, 2 Stellplätze
 - **2-R.-Whg.**, 86 m² m. Balkon, Bad mit Wanne, inkl. Abstellraum, 2 Stellplätze
 ruhige Lage in Bischheim zu vermieten
Tel.: 0 35 78/30 68 31

Ab Juli den ganzen Tag in Häslich geöffnet!



Montag geschlossen
 Dienstag - Freitag 8 - 11³⁰ u. 12³⁰ - 18 Uhr
 Samstag 7 - 11 Uhr
 Hausbesuch nach Vereinbarung

Friseursalon
 Manuela Friedl

Bergstraße 6
 OT Häslich, 01920 Haselbachtal
 Telefon 0 35 78/30 69 27



CATERING & PARTYSERVICE
PARKIDYLLE Inh. Sven Dünnebiel

- + **Belieferung mit Speisen u. Getränken**
- + **Vermietung von Zelten, Hüpfburg, Gläsern, Geschir ...**
- + **Festplatzversorgung**
- + **Partyraumvermietung mit Kegelbahn**

0 35 78 / 77 49 94

parkidylle@freenet.de
 Haselbachtal/OT Bischheim - Hauptstraße 48a

Diakonie Kamenz

Diakonisches Werk Kamenz e.V.

Heinrichsbad • Badweg 13 • 01936 Königsbrück

Tagespflege:

- Tagesbetreuung für ältere Menschen, für Pflegebedürftige, dementiell Erkrankte oder Alleinlebende
- Aktivierende und pflegerische Hilfen
- körperliche und soz. Aktivierung durch vielfältige Angebote
- Erhalt der Selbstständigkeit
- Entlastung der pflegenden Angehörigen • Häusl. Kranken- u. Behandlungspflege • Leistungen im Rahmen der Pflegeversicherung
- Pflegeberatungsbesuche • soziale Beratung und Weitervermittlung
- Hilfe im Haushalt • Mahlzeitendienst



Sozialstation Pulsnitz-Königsbrück

Anne-Kathrin Lösche • Tel.: 03 57 95 - 28 98-0 • dsst-koe.dw-kamenz@evlks.de

Insektenschutzsysteme
Teso - Elementetechnik

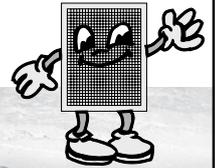
Robby Tenne

Tel.: (0 35 78) 78 77 50
 Fax: (0 35 78) 78 77 51
 Funk: (01 72) 3 44 74 20
 E-Mail: r.teso@web.de

Ausstellung Bahnhofstr. 19
 OT Gersdorf
 01920 Haselbachtal

REIZ

Das Kunststofffenster ! Profil Alu-Plast
 mit Winkhaus-Sicherheitsbeschlag und
 Wärmeschutzverglasung U=07 W/m²K
Markisen von: Erhardt, Varisol, Lewens



*Wir wünschen Ihnen
 einen entspannten Frühling!*



Infos unter: teso-insektenschutzsysteme.de



DIE RENAULT SONDERMODELLE
YAHOO! MIT KLIMAAANLAGE



SONDERMODELL RENAULT TWINGO YAHOO!
 1.2 LEV 16V 75 ECO²

Unser Angebotspreis

7990,- €*

Besuchen Sie uns im Autohaus. Wir beraten Sie gerne.
 Gesamtverbrauch (l/100 km): innerorts 6,7, außerorts 4,2,
 kombiniert 5,1; CO₂-Emissionen kombiniert: 119 g/km
 (Werte nach EU-Norm-Messverfahren).

AUTOHAUS ULF KLEDITSCH

Hohe Straße 5 • 01917 Kamenz
 Tel.: 03578-38230



Abb. zeigt Sonderausstattung. *
 zzgl.ÜF

DEM LEBEN EINEN WÜRDIGEN ABSCHLUSS GEBEN

BESTATTUNGSINSTITUT UWE SCHUSTER

Königsbrücker Straße 7 • 01896 Pulsnitz - www.bestattung-schuster.de



Wir stehen Ihnen in den schweren Stunden des Abschieds helfend zur Seite und beraten Sie zu Hause in Ihrer gewohnten Umgebung. Auf Wunsch übernehmen wir für Sie alle Wege und Formalitäten entsprechend Ihren finanziellen Möglichkeiten zur Ausstattung einer würdevollen Bestattung.

Sie erreichen uns jederzeit unter Telefon: 03 59 55 / 7 25 98